

Landwirtschaftskammer NRW · Dünnefeldweg 13 · 59872 Meschede

Hansestadt Attendorn
Der Bürgermeister
Amt für Planung und Bauordnung
Frau Glasbrenner
Kölner Straße 12
57428 Attendorn

Kreisstelle

☐ Hochsauerland

Mail: meschede@lwk.nrw.de

☒ Olpe

Mail: olpe@lwk.nrw.de

☐ Siegen-Wittgenstein

Mail: siegen@lwk.nrw.de

Dünnefeldweg 13

59872 Meschede

Tel. 0291 9915-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Stratmann

Durchwahl: 69

Mail: janina.stratmann@lwk.nrw.de

Meschede 06.06.2023

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Hier: Erneute Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Ausweisung eines Teilflächennutzungsplans für die Windenergie.

Wir weisen darauf hin, dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im weiteren Planungsverfahren auf ein absolutes Minimum zu reduzieren ist. Die Standorte der Windenergieanlagen sind so zu wählen, dass die Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen minimiert wird.

Es sollten bevorzugt bereits bestehende Wirtschaftswege für die Umsetzung der Vorhaben genutzt werden, um keine weiteren Flächen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass hinsichtlich der anfallenden Kompensationsmaßnahmen sowie der forstliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Windenergiebereiche ein übergreifendes Konzept erstellt wird, da hierdurch die verschiedenen zu ergreifenden Maßnahmen auch in Anbetracht der gesamten Beeinträchtigungen besser aufeinander abgestimmt werden können. Die höhere Funktionalität und damit eine höhere Effizienz gesamtheitlicher Maßnahmen kann hierbei zu Einsparungen bei der Flächeninanspruchnahme durch Kompensationsmaßnahmen führen, die aus landwirtschaftlicher Sicht zwingend anzustreben sind. Diese Forderung entspricht auch dem „Grundsatz 5.1-2 Kompensation“ des vorliegenden Regionalplanentwurfs für die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und den Märkischen Kreis:

„Der funktionale Ausgleich und Ersatz von Eingriffen sowie Maßnahmen des Artenschutzes sollen räumlich konzentriert erfolgen. Die vorherrschenden Raumnutzungen sind bei der Wahl des Kompensationsortes zu berücksichtigen.

Es sollen fachübergreifend überörtliche Konzepte zur Kompensation erarbeitet werden.““

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stratmann